

# Ausnahmegenehmigung wegen Plakatierungsarbeiten

## Zuständige Stellen

- [ASV - Amt für Straßen und Verkehr](#)

## Ansprechperson

- [Bürgerbüro Servicenummer](#)

### Bürgerbüro Servicenummer

+49 421 361 31092

E-Mail

## Basisinformationen

Hierbei handelt es sich um eine Ausnahmegenehmigung für Plakatierungsfirmen, die in der Nähe ihrer „Arbeitsstätte“ ihr Auto abstellen müssen. Bitte teilen Sie uns den Grund für die Plakatierung mit.

## Voraussetzungen

### Benötigte Unterlagen auf einen Blick - Bei Neuantrag und Verlängerung

- Kopie des Kfz-Scheines
- Gewerbeschein

## Verfahren

Bitte füllen Sie den Online-Antrag aus (siehe rechte Spalte - Online Abwicklung): Nach dem Eingang des Online-Antrags wird eine Eingangsbestätigung versendet. Wenn es Ihnen nicht möglich ist, uns die erforderlichen Nachweise als Dateianhänge zu übermitteln, können Sie diese auch gerne per Post oder per Fax (04 21 / 496 – 69 45) übermitteln. Bitte achten Sie dann darauf, dass alle Ihre Unterlagen (Anzahl) eindeutig Ihrem gestellten Antrag zuzuordnen sind. Sollten Ihre Unterlagen uns binnen 14 Tagen nach Antragstellung

noch nicht erreicht haben, betrachten wir Ihren Antrag als gegenstandslos. Sie erhalten in diesem Falle keine weitere Mitteilung von uns.

### **Weitere Hinweise**

Bei **Verlust** einer Ausnahmegenehmigung, Sonderparkberechtigung und / oder Karte ist eine Verlustanzeige auszufüllen und an die E-Mail-Adresse [buergerbuero@asv.bremen.de](mailto:buergerbuero@asv.bremen.de) oder als Fax unter 496-18087, 496-6945 zu senden. Per Post oder Einwurf im Briefkasten geht dieses natürlich auch.

Die Gebühr beträgt für die Ersatzausstellung 11,50 Euro.

### **Wie lange dauert die Bearbeitung?**

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungsdauer für Ausnahmegenehmigungen sowie für Anträge zum Bewohnerparken derzeit zwei bis drei Wochen beträgt.

Wir bitten Sie zu beachten, dass Ihr Antrag erst dann abschließend bearbeitet werden kann, wenn alle benötigten Unterlagen vorliegen.